

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist der anfängliche Anschluß meist bescheiden, und es bleibt hier noch ein weites Feld für fernere Akquisitions-tätigkeit.

Im allgemeinen ist der Lichtanschluß in durchaus befriedigender Weise vorangeschritten. Die sukzessive Verbilligung der Stromsparenden Metallfadenlampe macht die elektrische Beleuchtung immer konkurrenzfähiger gegenüber den andern Beleuchtungsarten. Sie ermöglicht außerdem auch den weniger bemittelten Bevölkerungsklassen die Benutzung der elektrischen Beleuchtung, da diese bei unsren Strompreisen jeder anderen Beleuchtungsart hinsichtlich Billigkeit zum mindesten nicht nachsteht. Wenn noch Hindernisse für die Verallgemeinerung der elektrischen Beleuchtung bestehen, so sind es lediglich die einmaligen Auslagen, welche durch die Installation der Beleuchtungsanlagen verursacht werden. Wir lassen es uns, soweit das eigene Installationsgeschäft in Betracht kommt, angelegen sein, den Bestellern die Zahlungen nach Möglichkeit zu erleichtern, und wir haben auch die konzessionierten Installateure verpflichtet, ihren Bestellern ratenweise Abzahlung der Installationsrechnungen zu gewähren.

Um ein Bild der derzeitigen Elektrizitätsversorgung des Kantons zu erhalten, haben wir das Verhältnis zwischen den nach der neuesten Volkszählung vorhandenen und den angeschlossenen Haushaltungen festgestellt; das Resultat geht dahin, daß von den in den angeschlossenen Ortschaften mit Detailabgabe vorhandenen Haushaltungen durchschnittlich 44 % die elektrische Energie benutzen, so daß noch eine bedeutende Zunahme des Anschlusses in den bestehenden Neben möglich ist. Von Interesse dürfte auch die Kenntnis der durchschnittlichen Einnahme sein, welche wir pro vorhandene Haushaltung beziehen. Sie beträgt Fr. 33.37. Pro Kopf der im Bereich der Ortsnebe vorhandenen Gesamtbevölkerung und Jahr beträgt die Stromeinnahme Fr. 7.36.

An einer anderen Stelle des Berichtes wird im Verhältnis zu der Summe der Anschlüsse die Vermehrung des Energieabsatzes als bescheiden bezeichnet. Es sagt der Bericht hierüber: Während der Anschluß um 27 % gestiegen ist und auch die Einnahmen um 25 % zugenommen haben, beträgt die Steigerung der Energieabgabe nur 15,5 %. Es hängt dies zum Teil mit den vielen kleinen Abonnenten mit bescheidenem Stromkonsum zusammen. Dann aber namentlich mit dem vermehrten Anschluß landwirtschaftlicher Betriebe. Diese Abonnementekategorie liefert sowohl was Licht und was Kraft an betrifft relativ große Anschlüsse, während der Stromkonsum im Verhältnis zu der Größe des Anschlusses ungemein gering ist. Die zahlreichen Lampen in den Ökonomiegebäuden haben eine sehr kurze Benutzungsdauer, und auch die Motoren werden wenig intensiv gebraucht; ihre Benutzungszeit bleibt im Durchschnitt unter 50 Stunden pro Jahr. Da wir bei den Tagesmotoren keinerlei Minimalgarantie vorrechnen, so findet deren geringe Benutzung ihren unmittelbaren Ausdruck in einer relativ sehr bescheidenen Strommiete pro Motor und pro Kilowatt der Leistung. Sie beträgt nach den Erhebungen bei den landwirtschaftlichen Motoren in unsren eigenen Neben pro angeschlossenen Tagesmotor und Jahr Fr. 17.35, pro angeschlossenes Kilowatt Fr. 5.29.

Der große Wert dieser Motoren für die Landwirtschaft liegt in dem Umstande, daß wenn einmal die ersten Einrichtungskosten bezahlt sind, dem Landwirt die mechanische Antriebskraft nach unserem Tarif gegen eine minimale Auslage zur Verfügung steht, während er früher pro Pferdestärke und Jahr mit einer Strommiete von mindestens 100—150 Fr. zu rechnen hatte. Dass angesichts der vorstehenden Zahlen beim Anschluß dieser landwirtschaftlichen Motoren der Vorteil ganz auf Seite der Abonnenten und die Opfer auf Seite der Unternehmung

liegen, bedarf kaum eines weiteren Nachweises. Wohl bei keiner Art der Energieabgabe kommt der gemeinnützige Charakter unserer Unternehmung stärker zum Ausdruck, als bei der Krafteleferierung an die Landwirtschaft.

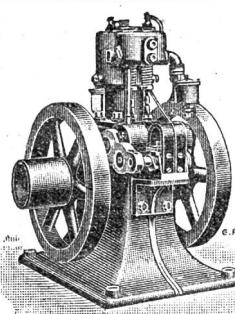
## Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe im Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektoral:

Die Gemeinde Bicosoprano verkaufte aus ihren Waldungen „Val Albigna“ und „Sassa-Nambrum“: 122 Sagholtz-Värchen 1. und 2. Klasse mit 44 m<sup>3</sup> à Fr. 38.50 per m<sup>3</sup> und 538 Fichten mit 212 m<sup>3</sup> à Fr. 31.50 per m<sup>3</sup>; ferner 224 Fichten-Bauholz-Untermesser 1. Kl. mit 65 m<sup>3</sup> à Fr. 29.50 und 333 Stück 2. Kl. mit 54 m<sup>3</sup> à Fr. 23.50, sowie 81 Fichten-Saghölzer 3. Kl. mit 15 m<sup>3</sup> à Fr. 19.80 und 117 St. 2. Kl. mit 48 m<sup>3</sup> à Fr. 28.60 (zuzüglich Fr. 7.50 per m<sup>3</sup> für Transportkosten bis zur nächsten Bahnstation).

Die Gemeinde Schiers verkaufte aus „Drusen“, „Mooswald“ und „Sonnenwald“ Blockholz-Fichten mit Tannen 1., 2. und 3. Klasse: 81 Stück mit 119,7 m<sup>3</sup> à Fr. 43.60; 162 St. mit 136,8 m<sup>3</sup> à Fr. 45.—; 224 Stück mit 173 m<sup>3</sup> à Fr. 34.—; 227 Stück mit 163 m<sup>3</sup> à Fr. 26.—; 120 St. mit 107,2 m<sup>3</sup> à Fr. 33.—; 130 Stück mit 100,8 m<sup>3</sup> à Fr. 38.50; 117 St. mit 93,6 m<sup>3</sup> à Fr. 25.—, und 45 Stück mit 34,3 m<sup>3</sup> à Fr. 42.60 (zuzüglich Fr. 1.— per m<sup>3</sup> franko Bahnstation Schiers).

**Süddeutscher Holzmarkt.** Die Lage des Rundholzmarktes erwies sich als durchaus zuverlässiglich. Was Nadelstammhölzer betrifft, so zeigte sich in den badischen und württembergischen Waldungen dafür großes Interesse, und es wurden daselbst auch die forstamtlichen Anschläge zum Teil weit überschritten. Der größte Teil der Weichhölzer wurde von der Sägeindustrie erworben, die sich vielfach mit größeren Posten, wie im Vorjahr, eindeckte. Im württembergischen Forstamt Comburg stellte sich der Erlös für normales Nadelstammholz auf 111 % der Taxe. Mit einem Quantum von rund 4000 Festmetern erschien das Forstamt Mochenwangen am Markte. Hier stellte sich die Einnahme um 4 % über die Einschätzung des Forstamtes. Eichenstammholz war gleichfalls Gegenstand guter Nachfrage, und es wurde daher auch dieses Material in den meisten Fällen über die Taxen hinaus bewertet. So im unterfränkischen Forstamt Mittelsinn, woselbst sich der Erlös für Eichenstammholz sogar auf 123½ % der Einschätzung stellte. In



## E. B. Motoren

für Gas, Benzin, Petrol.

### Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.

Absolut betriebssicher.  
Keine Schnellläufer.

**300 Touren**

HP	3	4 1/2	5—6	8—12
Fr.	800.—	1180.—	1320.—	2500.—

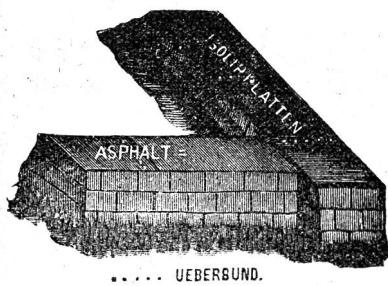
Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung.  
Vermietung von Motoren.

Kompl. Anlagen für 20—30 Lampen 35—40 Lampen

Fr. 430.— Fr. 600.—

Verlangen Sie Katalog B gratis. 1940/10

**EMIL BOHNY, ZURICH I**  
**Schweizergasse 10, nächst Hauptbahnhof.**



# Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

# **Gysel & Odingga vormals Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

**Asphaltisolierplatten**, einfach und kombiniert, **Holzzement**,  
**Asphalt-Pappen**, Klebemasse für Kiespappdächer, im-  
prägniert und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**  
**„Kosmos“**, Unterdachkonstruktion „System Fichtel“  
**Carbolineum**.  
**Sämtliche Teerprodukte.**

**Goldene Medaille Zürich 1894.**

-3726

## TELEPHON

Telegramme: Asphalt Horgen.

der Rheinpfalz wurde bei jüngsten Nutzhölz-Bölkäufen nicht nur Forlen-, sondern auch Tannenstammholz sehr hoch bezahlt. Hauptfächlich aber war Forlenstammholz in starker Ware Gegenstand regen Begehrs. Bei einem Verkauf des Forstamtes Dahn, bei dem Kiefern, Fichten und Weißtannen zum Verkauf lagen, wurden Preise angelegt, die ungefähr 113 % der Anschläge entsprachen. An den Rundholzmärkten des Oberrheins wurden die Abflösungen fortgesetzt, da die rheinisch-westfälische Säge-industrie größeren Bedarf hatte und daher andauernd Bezüge vom Oberrheine mache.

Am Markt in ausländischen Hölzern fiel die Festigkeit immer mehr in die Augen. Ein weiteres Anziehen der Preise machte sich hauptsächlich am Markt in amerikanischen Hölzern bemerkbar. Die Haufse in Amerika selbst verpflanzte sich nun auch vollkommen zu uns herüber, und man findet außnahmslos überaus hohe Forderungen für Pitch-Pine sowohl, wie auch für Red Pine. Dass sich die hohe Preislage auch auf die außerordentliche Knappheit an amerikanischer Ware gründet, darf nicht verschwiegen werden. Gekauft wurden von rheinischen Firmen in Amerika stattliche Posten, allein die Abladungen erfolgen nur sehr schwach, was mit den hohen Frachtsäzen in Verbindung gebracht wird, durch deren Höhe den Verschiffern faktisch jeglicher Verdienst genommen wird. So ist denn jetzt der Fall eingetreten, dass, trotzdem sich genügend Ware in Amerika befindet, bei uns auffallend großer Mangel an Ware herrscht. Aber auch an den Seeplätzen Deutschlands sind keine nennenswerten Vorräte von amerikanischer Ware vorhanden. Die Geschäftslage im rheinischen und westfälischen Hobelholzgewerbe kann als befriedigend bezeichnet werden. Der Beschäftigungsgrad der Werke ist im allgemeinen gut, denn die Nachfrage nach Hobelware für prompte Lieferungen wächst mit jedem Tage mehr. Nordische Weißholzhobelware wurde von der Festigkeit gleichfalls stark beeinflusst. Sonderlich hohe Preise sind es eigentlich nicht, welche die stabile Position im Geschäftsschaffen, sondern die wesentlich gestiegenen Seefrachten an der Ostsee, welche ihren Einfuss bemerkbar machen. — Am Markt in Eichenschnittholz herrschte annehmbare Verkehrsbewegung. Beachtung fanden besonders bessere Qualitäten wie sie von der Möbelherstellung gesucht wurden. Slavonische und Spessarter Eichen wurden,

wo beste Ware in Frage kam, bevorzugt. Amerikanische Weißeichen in I. und II. Qualität war im allgemeinen leicht verkäuflich. Es kostete diese Ware am Mittelrheine pro m<sup>3</sup>: 1" starkes Material 132—135 Mf., 1½" stark 136—142 Mf. und 1¾" stark 144—147½, Mf.

## Verschiedenes.

Betreffend die Gerüschau in der Stadt Zürich  
erlässt die Baupolizei folgende amtliche Bekannt-  
machung: „Bei Beginn von Tief- und Hochbaurbeiten  
(Neu- und Umbauten), Abbrucharbeiten und jeder Art  
von Gerüstungen und Errichtung von Bauhütten, Abort-  
und Pissoiranlagen, Fenster- und Türverschlüssen, welche  
der Kontrolle im Sinne der Verordnung betreffend den  
Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen bei  
Bauten und die Handhabung der Gerüschau vom 11.  
März 1911 unterliegen, hat der Unternehmer der Ge-  
rüschau, an Ed. Hungerbühler für die Kreise I  
und II, Otto Kramer, Kreis III, Jakob Pauli,  
Kreis IV, und August Heeb, Kreis V, schriftlich An-  
zeige zu machen (Stadthaus Zimmer Nr. 115).

Die Anzeigepflicht bezieht sich auf die Beseitigung von erstellten Gerüsten, sowie auf solche Bauarbeiten, wobei erhebliche Gerüstungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Verwendung kommen. Bei Ausführung von Dacharbeiten und bei Reparatur von Glasdächern haben die damit beschäftigten Arbeiter, Spengler, Dachdecker, Glaser usw. sich mittelst haltbaren Dachseilen zu sichern. Die zur Verwendung kommenden Dachleitern müssen mit Leitersprossen in genügender Stärke versehen und so gefertigt sein, daß die Arbeiter festen Auftritt haben. Dachhaken sollen einen Querschnitt von mindestens 3 cm haben und, außer durch eine Spize oder Krempe, mit starken Nägeln oder Schrauben in genügender Zahl befestigt sein. Ferner sind an jedem Schiefer- oder Ziegel-dach, bei gebrochenen Dächern (Mansardendächer) am Ober- und Unterdach, Schneefänge anzubringen, welche

Best eingerichtete 2281

# Spezialfabrik eiserner Formen

für die

## Zementwaren - Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte**  
**Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.**

**Fabrik für**  
**la. Holzzement Dachpappen**  
**Isolirplatten Isolirteppiche**  
**Korkplatten**  
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate  
**Deckpapiere**  
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,  
zu billigsten Preisen. 1084 u